

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Sabine Zimmermann, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12583 –**

Rettung des Chip-Herstellers Qimonda und des Technologie-Standortes Dresden

Vorbemerkung der Fragesteller

Während die Bundespolitik über Rettungspläne für Autobauer diskutiert, bleiben andere Branchen weitgehend unbeachtet. Für den Chip-Hersteller Qimonda wurde mittlerweile das Insolvenzverfahren eröffnet und eine Transfergesellschaft geschaffen. Wenn nicht schnellstens ein Investor für einen Neuanfang gefunden wird, kommt das endgültige Aus für tausende Arbeitsplätze in Dresden, München und anderswo.

Qimonda war ein wichtiger Knotenpunkt für Forschungsstrukturen im Bereich Nano- und Mikroelektronik in Sachsen mit verschiedenen Instituten (CNT, Namlab etc.). Unter Beteiligung von Qimonda bewarb sich der Cluster „Cool Silicon“ erfolgreich um eine Förderung im Rahmen des Spitzenclusterwettbewerbs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Ziel des Clusters, so die Selbstdarstellung, sei die Aufrechterhaltung des „Wachstumstrends“ der Mikroelektronik in der Region.

Der Bereich der Mikroelektronik wurde lange als „Leuchtturm“ im Osten der Bundesrepublik Deutschland gefördert und als eines der erfolgreichsten Beispiele für die „Aufbau Ost“-Politik verschiedener Regierungen gelobt. Weil das Verschwinden von Qimonda voraussichtlich mit einem Verschwinden von vielen Zulieferern und mit einem Einbruch bei der Dresdner Forschungsinfrastruktur verbunden wäre, müsste das als weiterer Rückschlag für den „Aufbau Ost“ gewertet werden.

Zudem würden mit den Kapazitäten Qimondas die letzten in Europa verbliebenen Kompetenzen im Bereich der Speichertechnologieentwicklung verloren gehen – die Abhängigkeit von Produzenten in den USA und Korea würde wachsen und die Gefahr einer Monopolisierung steigen. In anderen Bereichen, wie dem Flugzeugbau, rechtfertigt dieses Problem massive staatliche Eingriffe.

Der Qimonda-Insolvenzverwalter Michael Jaffé sucht trotz des eröffneten Insolvenzverfahrens weiter nach einem Investor, der ein Qimonda-Nachfolgeunternehmen aufbauen könnte. Er warb noch im März unter anderem für eine Beteiligung des Bundes und sagte: „Falls weder der Bund noch Sachsen und/

oder Bayern bereit sind, sich an dem Gesellschafts- und Finanzierungsmodell zu beteiligen, wird sich ein Investorenkonzept im aktuellen (...) Finanzierungsumfeld (...) nicht realisieren lassen.“ Eine staatliche Beteiligung müsse mit Eigenkapital erfolgen.

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine Insolvenz von Qimonda abzuwenden, und aus welchem Grund sind diese Maßnahmen gescheitert?

Zur Abwendung der Insolvenz von Qimonda haben mehrere Gespräche zwischen dem Unternehmen, dem Land Sachsen und dem Bund stattgefunden. Die Gespräche scheiterten letztlich daran, dass keine Bank bereit war – trotz grundsätzlicher staatlicher Unterstützungsbereitschaft – mit nur einem Euro-Cent ins Risiko zu gehen. Ein grundlegendes Umstrukturierungskonzept, das das dauerhafte Überleben des Unternehmens hinreichend plausibel gemacht hätte und das auch private Fremdkapitalgeber überzeugt hätte, konnte vom Unternehmen leider nicht vorgelegt werden. Dies machte die Insolvenz unausweichlich.

2. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung noch ergreifen, um einen Neuanfang im Bereich der Speicherchiptechnologieentwicklung mit einem Qimonda-Nachfolgeunternehmen zu ermöglichen?

Voraussetzung für jede Hilfe – auch in Zeiten der Krise – ist, dass es für das Unternehmen einen Investor gibt und ein tragfähiges Unternehmenskonzept vorliegt. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, stehen auch einem Qimonda-Nachfolgeunternehmen die Finanzhilfen aus den Konjunkturprogrammen I und II zur Verfügung.

3. Warum hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, bisher nicht den offenen Brief der IG Metall Dresden vom Februar dieses Jahres beantwortet?

Die Bundeskanzlerin beantwortet offene Briefe grundsätzlich nicht. Regelmäßig fließen jedoch die in offenen Briefen dargelegten Argumentationen in die fachliche und politische Diskussion mit ein.

4. Welche Gespräche und gemeinsamen Aktivitäten hat die Bundesregierung mit der portugiesischen Regierung zur Rettung der Qimonda-Standorte durchgeführt, und was haben diese Gespräche ergeben?

Die Bundesregierung steht mit der portugiesischen Regierung auf allen fachlich notwendigen Ebenen im Gespräch. Man ist sich mit der portugiesischen Regierung einig, dass man einen Investor mit tragfähigem Unternehmenskonzept unterstützen wird.

5. Welche Standpunkte hat die Bundesregierung in Gesprächen mit Vertretern der Europäischen Union und mit dem Qimonda-Insolvenzverwalter vertreten, und was haben diese Gespräche ergeben?

Die Europäische Kommission wäre im Fall einer staatlichen Unterstützung für Qimonda dafür zuständig, über die beihilferechtliche Vereinbarkeit dieser Maßnahme mit dem gemeinsamen Markt zu entscheiden. Die Bundesregierung steht seit Mitte November 2008 in Kontakt mit der Europäischen Kommission, um beihilferechtliche Aspekte möglicher Unterstützungsmaßnahmen für Qimonda zu erörtern. An den Gesprächen war auch die sächsische Staatsregie-

nung beteiligt. Da das Ob sowie Art und Umfang der Unterstützungsmaßnahmen damals wie heute unklar waren bzw. sind, wurden hierbei vorsorglich die allgemeinen beihilferechtlichen Rahmenbedingungen erörtert. Die Bundesregierung vertrat dabei die Position, dass – ohne einer nationalen Entscheidung über das „Ob“ einer Förderung vorzugreifen – eine solche Maßnahme aus beihilferechtlicher Sicht grundsätzlich möglich ist. Da Qimonda im Wesentlichen im globalen Wettbewerb steht und innerhalb der Europäischen Union kaum über Konkurrenten verfügt, hat sich die Bundesregierung mit Blick auf das geringe Ausmaß einer Wettbewerbsverzerrung in der Europäischen Union für maßvolle beihilferechtliche Rahmenbedingung bzw. Auflagen bei einer eventuellen Unterstützung von Qimonda eingesetzt. Die Europäische Kommission hat der Position der Bundesregierung zu keinem Zeitpunkt grundsätzlich widersprochen und sich eine Entscheidung über eine konkrete Maßnahme vorbehalten.

Derzeit sucht der Insolvenzverwalter nach einem privaten Investor. Da hier die Suche weiterhin läuft, ist die Europäische Kommission derzeit mit dem Fall nicht konkret befasst.

Auch mit dem Insolvenzverwalter haben mehrere Gespräche stattgefunden. Hierbei wurden Alternativen der Förderung eines künftigen Investors besprochen. Sobald es einen Investor gibt, wird die Bundesregierung in die konkrete Prüfung des Einzelfalles eintreten und die Angelegenheit sehr zügig bearbeiten.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung sich an der Transfergesellschaft für die Dresdner Qimonda-Beschäftigten finanziell zu beteiligen, um diesen eine mittelfristige Perspektive zu geben und mehr Zeit für die Suche eines neuen Investors zu gewinnen, und wie begründet sie ihre Antwort?

Für die Dauer von bis zu zwölf Monaten wird Transferkurzarbeitergeld aus Mitteln der Arbeitsförderung gezahlt und damit der Lebensunterhalt der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gesichert. Somit wird Zeit für eine Suche nach einem neuen Investor gewonnen und die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer können gleichzeitig bei der Suche nach einer Anschlussbeschäftigung unterstützt werden.

7. Welche Gespräche und Aktivitäten gibt es zwischen der Bundesregierung und der sächsischen Landesregierung hinsichtlich der Suche eines neuen Investors und der Finanzierung der Transfergesellschaft?

Sowohl die Bundesregierung als auch die Staatsregierung des Freistaates Sachsen sind an einem Investor für Qimonda interessiert. Hierüber findet ein laufender Informationsaustausch sowohl auf politischer als auch auf Arbeitsebene statt. Die Finanzierung der Transfergesellschaft ist gesetzlich geregelt. Hierüber bedarf es keiner besonderen Gespräche.

8. Ist die Bundesregierung bereit, Qimonda bzw. dem möglichen Nachfolgeunternehmen eine Bürgschaft in Aussicht zu stellen, wie es die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, am 31. März 2009 gegenüber Opel gemacht hat?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Das Bürgschaftsinstrumentarium der Bundesregierung steht grundsätzlich allen Unternehmen offen, wenn sie die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Dies wird in dafür vorgesehenen Verfahren geprüft. Voraussetzung ist u. a. die wirtschaftliche Tragfähigkeit des zu begleitenden Vorhabens.

9. Wie verhält sich die Bundesregierung dazu, dass das chinesische Unternehmen Inspur „ernsthaft an einer sehr weitgehenden Zusammenarbeit“ (Michael Jaffé) mit einem Qimonda-Nachfolgeunternehmen interessiert ist, sich aber offenbar nur beteiligen will, wenn auch der Staat einsteigt (Frankfurter Rundschau, 17. März 2009)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass das chinesische Unternehmen Inspur sein Engagement ausschließlich von staatlicher Beteiligung abhängig macht. Vielmehr stehen verschiedene Beteiligungsmodelle zur Diskussion, bei denen es noch zusätzlicher Investoren bedarf. Diese zusätzlichen Investoren müssen noch gefunden werden.

10. Wird der Bund sich am Eigenkapital eines möglichen Qimonda-Nachfolgeunternehmens beteiligen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Der Bund beabsichtigt nicht, sich am Eigenkapital eines möglichen Nachfolgeunternehmens von Qimonda zu beteiligen. In der sozialen Marktwirtschaft gilt ein bewährter Grundsatz: So viel Markt wie möglich – so viel Staat wie nötig. In der aktuellen Krise bedarf es sicher mehr staatlicher Unterstützung als in normalen Zeiten. Dafür stellt die Bundesregierung auch ein Volumen von insgesamt 115 Mrd. Euro in Form eines Kredit- und Bürgschaftsprogramms zur Überwindung finanzieller Engpässe von im Kern gesunden Unternehmen bereit.

11. Wie hoch sind die sozialen Folgekosten (Zahlung des Arbeitslosengeldes, fehlende Steuer- und Beitragseinnahmen, mögliche Kosten für Umschulung bzw. Fortbildung usw.) für einen möglichen Wegfall der mit Qimonda direkt oder indirekt verbunden 8 000 bis 10 000 Arbeitsplätze?

Eine genaue Abschätzung der Folgekosten des Wegfalls der mit Qimonda verbundenen Arbeitsplätze ist nicht möglich, da das Lohnniveau und die Ansprüche auf Arbeitslosengeld der betroffenen Personen nicht bekannt sind. Als Anhaltspunkt für die Höhe der Folgekosten können die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berechneten so genannten gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit herangezogen werden. Sie entstehen den öffentlichen Haushalten unmittelbar in Gestalt von Ausgaben für Entgeltersatzleistungen und mittelbar durch Mindereinnahmen entgangener Steuern und Sozialbeiträge. Nach diesen Berechnungen für das Jahr 2007 kostet ein Empfänger von Arbeitslosengeld den Fiskus im Durchschnitt jährlich 22 700 Euro. Bei der angegebenen Zahl von 8 000 bis 10 000 Arbeitslosen ergäben sich rechnerisch insgesamt Kosten von rund 182 bis 227 Mio. Euro pro Jahr. Dieser Wert stellt eine Obergrenze der jährlichen Kosten dar, da trotz der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt ein Teil der Betroffenen eine andere Arbeit finden wird.

12. Welche Fördergelder sind in welcher Höhe seit 1990 in den Bereich Mikroelektronik in Sachsen geflossen (bitte aufgliedern nach Mitteln des Bundes, Mitteln des Landes und Mitteln der EU und jeweils die Bindungsfristen angeben)?

Grundsätzlich sind in dem Bereich der Mikroelektronik aus drei Quellen Bundesmittel nach Sachsen geflossen – und zwar

- aus dem Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für die Innovationsförderung,

- aus dem Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für die Forschungsförderung und
- aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Im Rahmen der in der Verantwortung des BMWi liegenden Förderprogramme „Forschungskooperation“, „PRO INNO“ (Programm „Förderung der Erhöhung der Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen“), „PRO INNO II“, Industrielle Gemeinschaftsforschung, „INNO-WATT“ (Innovative Wachstumsträger) und ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) sind seit 1990 insgesamt Mittel in Höhe von 8 673 593 Euro an sächsische KMU (kleine und mittlere Unternehmen) zur Förderung mikroelektronischer FuE-Projekte (Forschungs- und Entwicklungsprojekte) geflossen. Die Aufteilung auf die einzelnen Jahre zeigt nachfolgende Tabelle:

Jahr	Mittel in €
1990	0
1991	0
1992	0
1993	0
1994	52 448
1995	225 326
1996	205 513
1997	0
1998	0
1999	91 401
2000	158 178
2001	275 545
2002	269 420
2003	51 259
2004	1 303 022
2005	1 415 176
2006	1 243 097
2007	1 325 577
2008	2 057 631
Summe:	8 673 593

Das BMBF hat im Zeitraum 1991 bis 2008 für die Projektförderung im Freistaat Sachsen betreffend den Förderschwerpunkt „Innovative Elektronik“ Projektmittel in Höhe von 241,8 Mio. Euro aufgewendet. Bindungsfristen für die Fördermittel bestehen nicht; die verwaltungsrechtlichen Bedingungen und Auflagen für FuE-Projekte sind in den „Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ (NKBF 98), die Bestandteil der Zuwendungsbescheide sind, geregelt.

Darüber hinaus ist Dresden Fördergebiet im Rahmen der GRW. Der Bereich „Mikroelektronik“ wird in der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über Förderungen von Investitionen in die gewerbliche Wirtschaft aus Mitteln der GRW geführten Statistik nicht gesondert erfasst. Teile des Bereichs „Mikroelektronik“ können dem in der GRW-Förderstatistik gesondert erfassten Wirtschaftszweig „Herstellung von elektronischen Bauelementen“ (Wirtschaftszweig 32.10) zugeordnet werden. Zur Unterstützung von Investitionen in diesen Wirtschaftszweig insgesamt sind im Freistaat Sachsen zwischen 1991 und heute in 225 Fällen GRW-Mittel in Höhe von insgesamt 944,35 Mio. Euro bewilligt worden. Wie hoch der Bereich „Mikroelektronik“ an dieser GRW-Förderung ist, kann nicht mit Gewissheit herausgerechnet werden.

13. Welche Fördergelder sind in welcher Höhe in das Unternehmen Infineon bzw. Qimonda geflossen (bitte aufgliedern nach Mitteln des Bundes, Mitteln des Landes und Mitteln der EU und jeweils die Bindungsfristen angeben)?

Im Rahmen der Projektförderung sind an die Firma Infineon im Zeitraum 1996 bis 2008 vom BMBF und vom BMWi Fördergelder in Höhe von insgesamt 247,5 Mio. Euro ausgezahlt worden. Die Firma Qimonda bzw. der entsprechende Geschäftsbereich von Infineon vor der Ausgliederung hat von 1998 bis 2008 aus dem BMBF 109,6 Mio. Euro Fördergelder erhalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Zur Höhe der Fördermittel des Landes sowie der Europäischen Union liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

14. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Bereich der Mikroelektronik im Zusammenhang mit dem „Aufbau Ost“ bei?

Die Entwicklung der Industriebranche Mikroelektronik ist eine der Erfolgsgeschichten beim Aufbau Ost. Hier wurden nach der deutschen Wiedervereinigung die vorhandenen Ressourcen und Potenziale genutzt. Das gilt insbesondere für die hoch motivierten und qualifizierten Arbeitskräfte. So entwickelte sich vor allem die Region Dresden zu einem Zentrum der elektronischem Chip-industrie und einem der führenden Branchenstandorte auf dem europäischen Kontinent. Mit etwa 250 Unternehmen und ca. 35 000 Beschäftigten ist die Mikroelektronik von großer strukturpolitischer Bedeutung für die sächsische Wirtschaft.

15. Wie wird die Bundesregierung ihre Aufbau-Ost-Strategie in Reaktion auf die Qimonda-Insolvenz abändern, welche neuen Prioritäten wird sie gegebenenfalls setzen, und wie begründet sie ihre Position?

Die zentralen Strategieelemente der Politik der Bundesregierung für die neuen Länder sind die Stärkung von Investitions- und Innovationskraft der ostdeutschen Wirtschaft, die gezielte Anwerbung internationaler Investoren, die Unterstützung spezieller Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt und die Bewältigung des demografischen Wandels. Grundlage zur Umsetzung dieser Strategieelemente sind zahlreiche Förderprogramme, die durch den Solidarpakt II finanziell abgesichert werden. Die Fördermaßnahmen werden laufend weiterentwickelt und an veränderte Bedingungen angepasst. Einzelfälle wie die Qimonda-Insolvenz werden von der Bundesregierung mit großer Aufmerksamkeit wahrgenommen und alle Möglichkeiten geprüft, an verträglichen Anschlusslösungen mitzuwirken.

ken. Sie sind jedoch kein Grund für einen Strategiewechsel oder die Änderung von Prioritäten.

16. Welche Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Forschungsstandort Sachsen, auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland und hinsichtlich des Ziels, eine selbsttragende Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland zu erreichen, erwartet die Bundesregierung für den Fall eines endgültigen Verschwindens von Qimonda?

Die Bundesregierung versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, damit Qimonda nicht verschwindet. Unabhängig vom Ausgang des Einzelfalles hält die Bundesregierung an den Zielen der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland und einer sich selbsttragenden Wirtschaft in Ostdeutschland fest. Das bisher Erreichte beim Aufbau Ost ist auch weniger durch den Einzelfall als vielmehr durch die gegenwärtige globale Finanz- und Wirtschaftskrise bedroht. Deren Ausmaß und Dauer sind zurzeit nicht abschätzbar. Dies gilt auch für ihre Auswirkungen auf Ost- und Westdeutschland. Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob und ggf. welche Wirkungen die Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland hat.

17. Inwiefern kann das mit der BMBF-Förderung verbundene Entwicklungsziel des Clusters „Cool Silicon“, den Wachstumskurs der Mikroelektronik in Dresden fortzusetzen, unter den gegebenen Umständen (Qimonda-Pleite, AMD-Turbulenzen ...) noch erreicht werden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Der Spitzenclusterwettbewerb zielt auf die Entwicklung von in sich stabilen kooperativen Verflechtungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, deren Akteure sich gegenseitig ergänzen, aber auch der Dynamik von Veränderungen in der Zusammensetzung stand halten. Entwicklungsziel des Clusters „Cool Silicon“ ist die Fokussierung auf die Entwicklung von Methoden zur Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der Mikro- und Nanoelektronik, um die internationale Ausstrahlung des Standortes weiter zu stärken und damit die Ansiedlung internationaler Unternehmen in der Region zu fördern. Dieses Ziel ist aus Sicht der Bundesregierung weiterhin erreichbar. Im Hinblick auf das Wachstum der Mikroelektronik in Dresden ist das Cluster wesentlich darauf ausgerichtet, den Anteil der KMU an der Wertschöpfung zu steigern und zur Etablierung von sog. Hidden Champions in der Region beizutragen. Dazu soll auch die von den großen Unternehmen in den vergangenen Jahren geschaffene Infrastruktur genutzt werden. Die Unterstützung des BMBF wird das Cluster „Cool Silicon“ in dieser nachhaltigen Entwicklung stärken und damit zur Stabilisierung des gesamten Standortes beitragen.

18. Inwiefern plant die Bundesregierung eine gesonderte Zwischenevaluierung oder eventuelle Neujustierungen in der Förderung für den Cluster „Cool Silicon“ im Rahmen des Spitzenclusterwettbewerbs, und inwiefern wird die Bundesregierung die aktuellen Probleme für eine grundlegende Überarbeitung des Spitzenclusterwettbewerbs zum Anlass nehmen?

Das Förderinstrument „Spitzenclusterwettbewerb“ des BMBF wird im Zeitraum November 2008 bis November 2013 durch ein externes Evaluationskonsortium begleitet. Die Evaluierung umfasst ein breites Spektrum an Methoden und Untersuchungsgegenständen. Es wird die Entwicklung der Binnenstruktur

der Cluster sowie die Wirkung der Cluster in den sektoralen und regionalen Innovationssystemen untersucht. Neben einem umfassenden Monitoringsystem dienen insbesondere Vor-Ort-Termine der Einschätzung der Expertinnen/Experten. Die Empfehlungen der Evaluatoren werden sowohl in den einzelnen Spitzenclustern als auch im Wettbewerb insgesamt Berücksichtigung finden.

19. Welche Konsequenzen wird die Qimonda-Insolvenz aus Sicht der Bundesregierung für die Neugründung des Fraunhofer-Instituts „All Silicon System Integration Dresden“ haben, und inwiefern sind zusätzliche Stützungsmaßnahmen für die Fraunhofer-Gesellschaft nötig, um die Gründung zu ermöglichen?

Der Wegfall Qimondas bedeutet für die künftige Fraunhofer-Einrichtung „All Silicon System Integration Dresden“ (ASSID) den Verlust eines fachlichen Teilbereiches, gefährdet aber nicht den Gesamtansatz, da das Konzept nicht nur auf Entwicklungspartnerschaften im Bereich der sog. leading edge-Technologien (AMD und ursprünglich Qimonda), sondern in breiterem Sinne auf FuE-Ansätze für Produktentwicklungen im sog. More-than-Moore-Bereich und damit auf eine Vielzahl verschiedener Firmen (Infineon, Siemens, Bosch, NXP, Bundesdruckerei, Süss, ZMD etc.) und KMU zielt. Dresden als Standort eignet sich hierfür wegen des bereits vorhandenen Netzwerkes Silicon Saxony in besonderem Maße. Zusätzliche Stützmaßnahmen für die Fraunhofer-Gesellschaft auf Grund der Qimonda-Insolvenz sind im Zusammenhang mit dem ASSID-Konzept nicht erforderlich.

20. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Insolvenzverwalters Michael Jaffé, dass „die Technologiekompetenz des ‚Rohstoffs Chip‘ auch viele andere deutsche und europäische Industrien technologisch und wirtschaftlich (...) weitergebracht hat und – bei einem Erhalt dieser Kompetenz in Deutschland und Europa – weiterbringen wird“, und wie begründet sie ihre Position?

Die Chipindustrie ermöglicht Innovationen in fast allen Lebensbereichen, etwa in der Automobilindustrie, der Medizintechnik und der Automatisierung. Sie stellt in vielen Fällen die Grundlage für die Spitzenstellung und Wettbewerbsfähigkeit deutscher bzw. europäischer Produkte dar. Auch bei zukünftigen Entwicklungen spielt die Technologiekompetenz in der Nanoelektronik eine wichtige Rolle, wie die Beispiele Elektromobilität, IT-Sicherheit und Altersgerechte Assistenzsysteme (AAL) zeigen. Daher wird die Bundesregierung zum Beispiel im Programm IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) 2020 auch weiterhin die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft auf diesem wichtigen Innovationsfeld fördern. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung mehrere entsprechende Förderprogramme auf europäischer Ebene (ENIAC – European Nanoelectronics Initiative Advisory Council, ARTEMIS – Advanced Research and Technology for Embedded Intelligence and Systems, CATRENE – Cluster for Application and Technology Research in Europe on Nano Electronics, ITEA 2 – Information Technology for European Advancement).